

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1838

90 (9.11.1838)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1838.

Freitag den 9. November

N^o 90.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

No. 11,905. I. Civil-Senat.

Die Wiederbesetzung der durch die Ernennung des Obergerichts-Advokaten Stabel zum Hofgerichts-Assessor erledigten Advokatur betr.

Durch die Ernennung des Obergerichts-Advokaten Stabel zum Hofgerichts-Assessor ist eine Advokatur bei diesseitigem Hofgerichte und großherzoglichem Oberhofgerichte erledigt worden.

Die Rechtspraktikanten, welche sich um diese Advokatur bewerben wollen, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden, wobei jedoch bemerkt wird, daß diejenigen vorzugsweise berücksichtigt werden sollen, welche durch mündliche Vorträge in öffentlicher Gerichtssitzung ihre Fähigkeit zur Advokatur bewährt haben.

Mannheim den 2. November 1838.

Großh. badisches Hofgericht des Unterrheinkreises.
v. Jagemann.

Prostinary.

Sehntabldungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Sehntabldungs-Gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Abldung nachgenannter Sehnten endgültig beschloffen wurde,

1) im Bezirksamt Schwellingen:

[90]1 zwischen der gräflich von Langensteinischen Sehntadministration Neckarau zu Mannheim, und der Gemeinde Neckarau;

[90]1 zwischen der gr. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Schwellingen;

2) im Oberamt Heidelberg:

[90]1 zwischen der gr. Pfluge Schönau und der Gemeinde Handschuchshaus;

3) im Oberamt Lahr:

[90]1 zwischen der gr. Domänenverwaltung Lahr und der Gemeinde Schutterzell;

[90]1 zwischen der gr. Domänenverwaltung Lahr und der Gemeinde Hugsweiler;

4) im Bezirksamt Billingen:

[88]2 zwischen der gr. Domänenverwaltung Billingen und der Gemeinde Oberkirnach;

[88]2 zwischen der gr. Domänenverwaltung Billingen und den beiden Hofbauern zu Sommershausen;

[90]1 zwischen der kath. Pfarrei Sunthausen und den Sehntpflichtigen in Oberbaldingen, wegen des ihr ob 3 Morgen Wiesen im Bürling zustehenden Heuzehtens;

5) im Bezirksamt Schopfheim:

[90]1 zwischen der Pfarrei und der Gemeinde Hasel, wegen des kleinen Zehtens;

6) im Bezirksamt Constanz:

[90]1 zwischen der gr. Domänenverwaltung Constanz und der Gemeinde Wollmatingen;

7) im Oberamt Offenburg:

[90]1 zwischen dem gr. Herar und der Gemeinde Urloffen;

8) im Stadt- und Landamt Wertheim:

[90]1 zwischen der Standesherrschaft Löwen-

Stein- Wertheim- Rosenberg und der Gemeinde Urphar;

10) im Bezirksamt Edrrach:

[86]3 zwischen der Gemeinde Stetten und ihrer eigenen Gemarkung;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

[70]8 No. 291. Mannheim. Da die auf den 10. d. M. ausgeschriebene Vermietung der Puderfabrik auf der ebern Mühlau den gewünschten Erfolg nicht hatte, so soll diese in Folge hohen Auftrags entweder im Ganzen oder theilweise aus der Hand vermietet werden. Zugleich wird bemerkt daß auf Verlangen noch ein Stall hergerichtet werden kann.

Das Lokal ist sowohl zu einer Wohnung als auch zu Tabaks und andern Magazinen, sowie zu einer Fabrik neu hergerichtet.

Der Mühlau-Schutz-Heingärtner ist angewiesen den Liebhabern das Lokal zu zeigen; die Bedingungen können auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Mannheim den 27. August 1838.

Großh. Domainenverwaltung.

K. J. Heyder.

Ediktalladung.

[87]3 No. 28,165 Mannheim. Die hiesige Lemle-Moses'sche Klausstiftung hat das schon längst in ihrem Besitze befindliche hier gelegene Haus Lit. Q 1 No. 19, »die kleine Klaus« genannt, an Sattlermeister Bärenklau dahier verkauft. Da der Eigenthums-erwerb in den Grundbüchern nicht eingetragen, in dem ältern Transsumten-Buch vielmehr Johann Gottfried Schmitt, Bürger und Schneidermeister, als Besitzer dieses Hauses eingetragen ist, werden auf den Antrag der Stiftungsverwaltung alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an jenes Haus zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Eigenthumsrechte, gegenüber dem neuen Erwerber, für verlustig erklärt werden würden.

Mannheim den 22. Oktober 1838.

Großh. Stadtm.

v. Zeuffel.

Vdt. Sched.

[87]3 Karlsruhe. Durch hohe Ministerial-Befugung wurde der hiesigen Stadt die Erlaubniß zur Abhaltung eines wöchentlichen Fruchtmarktes erteilt, welcher jeden Mittwoch statt findet, und zwar Mittwoch den 7. November d. J. zum ersten Male; wir laden hiermit zum Besuche desselben ein, und weisen nicht daran, daß beiden sehr erleichterten Bedingungen Sämmtliche unsern neuen Fruchtmarkt jeweils nur mit Zufriedenheit wieder verlassen werden, indem dahier großer Verbrauch, und daher auch reichlicher Absatz statt findet.

Karlsruhe, den 18. Okt. 1838.

Gemeinderath.

[90]1 No. 26,298. Lahr. Kanonier Anton Bernhard von Schüttern, welcher aus dem Arrest in Gottesau ausgebrochen ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur nach den Gesetzen bestraft werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Polizeistellen ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.

Lahr den 31. Oktober 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Lang.

Die Sant des Georg Adam Weiß von Eylingen betr.

[90]1 No. 13,883. Bixberg. Diejenigen, welche bei der heutigen Liquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen.

Bixberg den 31. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

Klingenmeyer.

Haab.

[90]1 No. 18,364. Buchen. Bei der am 22. September l. J. vorgenommenen Bürgermeisterwahl zu Oberscheidthal wurde der bisherige Bürgermeister Valentin Hoffmann von da wieder als Bürgermeister gewählt und nach erfolgter Erklärung der fürstlich Leining. Domainenkasselei von Staatswegen bestätigt und amtlich verpflichtet.

Buchen den 31. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

Lichtenauer.

vdt. Laenger.

[90]1 No. 13,520. Tauberhofsheim. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der als Bürgermeister gewählte Gemeindegemeindebürger Adam Joseph Horn von Giffing

heim unterm Heutigen als Bürgermeister für diese Gemeinde bestätigt worden ist.

Faerberischhofheim den 29. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dürkheim b.

Präklusivbescheid.

Die Gant über die Verlassenschaft des Joseph Erles von Dilsberg betreffend.

[90]1 Neckargemünd. Werden aus die-
sigen Gläubiger, welche in der heutigen Tag-
sahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben,
damit von der gegenwärtigen Masse ausge-
schlossen.

B. R. W.

Neckargemünd den 30. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

vd. Gdhling.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[90]1 No. 29266. Mannheim. Gegen die Verlassenschaft des Lünchermeisters Valentin Mittel von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagsahrt zum Richtigsstellungs- u. Vorzugsverfahren auf Samstag den 1. Dezbr. 1838, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtmass-Kanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim den 2. Nov. 1838.

Großh. Stadtmass.

v. Stengel.

vd. Kühne.

[90]1 A. No. 16,516. Sinsheim. Ueber die Verlassenschaft des ledig verstorbenen Bernhard Friedrich von Ehrstädt haben wir Gant erkannt, und Tagsahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 13. Dezember, früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagsahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim den 30. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

Versteigerungen.

[90]1 Mannheim. Freitag den 30. November 1838, Nachmittags 2 Uhr, wird in Folge hohen Rescripts großh. hochpreislichen Ministeriums des Innern, katholische Kirchen-Sektion, d. d. Karlsruhe den 30. Oktober 1838, No. 19,074, die diesige Kapuziner-Kirche sammt den dazu gehörigen Nebengebäuden auf dem Plage selbst in zwei Abtheilungen zum Abbruche versteigert. Dies bringt man mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß acht Tage vor der Versteigerung Plan und Steigbedingungen auf diesseitigem Bureau, Lit. O 5 No. 1, zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Mannheim den 4. November 1838.

Großh. Stiftungsverwaltung.

Rüttiger.

[87]3 No. 567. Mannheim. Die Lieferung des Bedarfs der Eisenwaaren für die Rheinbrücke für das Jahr 1839, soll wieder im Wege der Commission begeben werden. Diese bestehen in

1000	Stück	Nägels	à 7"	lang,
8000	"	"	" 5"	" I. Sorte,
4000	"	"	" 5"	" II. "
4000	"	"	" 4"	"

2000 Stück Nägel à 3½" lang
 3000 " " " 3" "
 3000 " " " 2½" "
 30000 " Sendeleisen I. Sorte,
 600 " Mähleisen.

Die Soumissionen können für einzelne Theile oder für das Ganze geschehen.

Die Bedingungen für diese Lieferung, so wie die Proben, können täglich auf dieseitigem Bureau eingesehen werden.

Liebhaber haben ihre Soumissionen versiegelt mit der Ueberschrift

„Eisenlieferung für die Rheinbrücke“
 bis zum 15. November d. J. auf unterzeichnetem Bureau abzugeben.

Mannheim den 27. Oktober 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

R. J. Reydeck.

[90]1 Heidelberg. Im Versteigerungsklo-
 tale des hiesigen Leihhauses wird Mittwoch den
 14. d. M. und die folgenden Tage, jedesmal
 Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr,

eine Bibliothek, bestehend aus den besten
 deutschen, französischen, italienischen, eng-
 lischen und holländischen Klassikern, aus
 den neuern philosophischen, theologischen,
 historischen und medicinischen Werken, Rei-
 sebeschreibungen und Schriften verschiedenen
 Inhalts,

sodann

eine Sammlung Seemuscheln, ein gut er-
 haltenes menschl. Skelett, verschiedene Prä-
 parate, mehrere Kupferstiche zum Theil ein-
 gerahmt, einige Bijouterie-Waaren, 1 Flinte,
 1 Flaschenkeller, 1 Reiseschreibpult, 1 Bio-
 line mit Kasten, 1 Ofenschirm, mehrere Rei-
 sekoffer, und verschiedene Gegenstände,

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Zugleich wird bei dieser Gelegenheit eine be-
 deutende Anzahl juristischer und cameralistischer
 Werke, zum Theil aus der neuern Literatur,
 mitversteigert.

Ueber sämtliche Bücher und übrigen Ver-
 steigerungsbjekte sind genaue Verzeichnisse ge-
 fertigt, und auf dem dieseitigen Bureau und
 im Lesezimmer des Museums zu Jedermanns
 Einsicht aufgelegt.

Heidelberg den 1. November 1838.

Großh. Stadtkamtsrevisorat.

Herrmann.

vdt. Hecht, Zhlgs.-Com.

[88]2 Bruchsal. Die Ablieferung für
 die Gefangenen der vereinigten hiesigen männli-
 chen und weiblichen Straf-Anstalten wird für
 die Zeit vom 1. Januar 1839 bis 1. Oktober
 1840, also für 1½ Jahr, im Wege der Soumis-
 sion vergeben.

Die nähern Bedingungen können täglich auf
 dem dieseitigen Verwaltungs-Bureau eingese-
 hen werden, und es wird hier nur bemerkt, daß
 in der bisherigen Kostabgabe einige Verände-
 rungen statt finden, und dieselbe je nach Umstän-
 den entweder an zwei verschiedene, oder auch
 nur an einen Unternehmer, der jedoch in bei-
 den Anstalten sodann besondere Küche zu füh-
 ren hätte, überlassen würde.

Die desfallsigen Angebote sind längstens bis
 zum 15. künftigen Monats bei großherzoglicher
 hochlöblicher Regierung des Mittel-Rheinkreis-
 ses, verschlossen und mit der Ueberschrift: »Kost-
 lieferung für die Straf-Anstalten in Bruchsal«
 einzureichen, und denselben legalisirte Zeugnisse
 über guten Leumund, nöthige Befähigung und
 eine zu stellen mögliche Caution von 2000 fl.
 und resp. 1000 fl. anzulegen.

Bruchsal, den 27. Okt. 1838.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.
 Stoll.

[89]2 No. 1253 Adferthal. Der hiesige
 Bürger Jakob Krampf ist gesonnen, sein Haus
 mit dem Real-Gastwirthschaftsrecht »zur gol-
 denen Krone« dahier, sammt allen Zuge-
 hörden,

am Montag den 12. November l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthschaftslokale selbst, zu Eigenthum
 freiwillig versteigern zu lassen.

Adferthal den 30. Oktober 1838.

Der Bürgermeister

Krampf.

vdt. Sautter.

Diensta Nachrichten.

Der neu errichtete kath. Filialschuldienst zu
 Haslach, Amts Oberkirch, ist dem Unterlehrer
 Jakob Huber zu Oberachern, Amts Achern,
 übertragen worden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an
 der kath. Volksschule zu Kappelrodeck, Amts
 Achern, ist dem Schullehrer Joseph Dürler
 übertragen worden.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.

Kud. Schlicht, Redacteur.